

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Kindertagesbetreuung  
Kerstin Maier-Förster, Telefon: 07071-204-1452  
Gesch. Z.: /

Vorlage 83/2013  
Datum 12.03.2013

## **Berichtsvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Katholisches Kinderhaus St. Martin in Hirschau -  
Antrag der katholischen Gesamtkirchengemeinde  
Tübingen auf weitere Zuschussmittel**

**Bezug:** Vorlage 271/2008; Vorlage 264/2010; Vorlage 9a/2011

**Anlagen:** 2 Antrag des Trägers vom 10\_9\_12  
Schr an GR 2013-03-19

---

### **Zusammenfassung:**

Der Träger des katholischen Kinderhauses St. Martin in Hirschau, die Katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen, beantragt einen weiteren Investitionskostenzuschuss von 139.058 Euro. Die Verwaltung beabsichtigt, den Antrag abzulehnen.

### **Ziel**

Umsetzung des mit Vorlage 271/2008 gefassten Beschlusses, der katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 721.000 Euro für den Neubau des katholischen Kinderhauses in Hirschau zu gewähren.

## Begründung:

### 1. Anlass

Mit Schreiben vom 10.09.2012 beantragt der Trägervertreter der Katholischen Gesamtkirchengemeinde für die Mehrkosten, die beim Bau des katholischen Kinderhauses St. Martin in Hirschau entstanden sind, einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 139.058 Euro (Anlage 1).

### 2. Sachstand

#### 2.1. Bisheriger Zuschuss

In Vorlage 271/2008 wurde für den Neubau von einer Gesamtsumme von 1.562.000 Euro ausgegangen. Abzüglich eines Krippenzuschuss des Bundes in Höhe von 120.000 Euro beliefen sich die zu bezuschussenden Baukosten auf 1.442.000 Euro. Der städtische Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten betrug damit 721.000 Euro. Der Gemeinderat entschied, einen Investitionskostenzuschuss von maximal 721.000 Euro für den Neubau zur Verfügung zu stellen.

#### 2.2. Antrag auf einen weiteren Zuschuss

Bereits in einem Schreiben von 14.06.2010 signalisierte der Trägervertreter, dass infolge von höheren Baukosten ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von 109.450 Euro zu erwarten ist. In Vorlage 264/2010 schlug die Verwaltung vor, die Entscheidung über den beantragten weiteren Investitionskostenzuschuss für das Kinderhaus zunächst zurück zu stellen, bis die Kostenfeststellung vorliegt und damit Kostenklarheit besteht. Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag an.

Am 10.09.2012 teilte der Trägervertreter mit, dass sich die Gesamtkosten nach Abschluss der Maßnahme nunmehr auf 1.851.958 Euro belaufen. Nach Abzug verschiedener Zuschüsse und Zahlungen von anderer Seite beantragt der Trägervertreter einen **weiteren Investitionskostenzuschuss** in Höhe von **139.058 Euro** (Anlage 1). Für die Abweichung von der ursprünglichen Kostenschätzung benennt er folgende Gründe:

- die Bauwerkskosten liegen zwar nicht über den durchschnittlichen Kostenkennwerten des BKI (Baukosteninformationszentrum), diese BKI-Kostenkennwerte spiegeln jedoch die beim Neubau zusätzlich entstandenen Kosten für den Abbruch des alten Kindergartens, die Entsorgung, Grundstücksherrichtung, die Anlegung des öffentlichen Platzes, das Anlegen von Stellplätzen, Kosten für Gründungsgutachten etc. nicht wider.
- Die Baukosten sind in der Zeit von 2008 bis 2011 um 6,6 Prozent gestiegen.
- Die gute Auftragslage der Firmen durch das Konjunkturpaket II zum Zeitpunkt der Ausschreibung hat sich in hohen Angebotssummen niedergeschlagen. Davon betroffen waren v.a. die Landschaftsbauarbeiten, die Gewerke Rohbauarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, sowie Putz- und Trockenbauarbeiten.
- Auf die Ausschreibungen haben sich vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen aus der Region beworben, deren Angebote höher ausfielen, als ursprünglich angenommen. Größere Unternehmen haben auf Grund der konjunkturellen Lage keine Angebote abgegeben.

- Das Tragwerk ist im Hinblick auf die Erdbebensicherheit und die Gründungssituation als Ortbetonkonstruktion vergleichsweise aufwändig. Andererseits konnte dadurch auf eine teure Tiefgründung verzichtet werden.
- Durch Verzögerungen im Bereich Rohbauarbeiten wurden Winterbaumaßnahmen erforderlich.

Eine detaillierte Kostenfeststellung nach Gewerken liegt der Verwaltung vor. Die Prüfung der Kosten ergab, dass sie plausibel und nachvollziehbar sind.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den zusätzlichen Investitionskostenzuschuss nicht zu gewähren. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Der Beschluss wurde für die Maximalsumme von 721.000 Euro vom Gemeinderat gefasst. Ein Anspruch auf Übernahme von Mehrkosten besteht damit nicht.
- Nach der ab 01.01.2012 in Kraft getretenen Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen (...) bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen hätte der Träger für seine dreigruppige Einrichtung nach Abzug der Krippenzuschüsse des Bundes einen maximalen städtischen Zuschuss von 653.000 Euro erhalten. Damit liegt der bisher gewährte Zuschuss im Vergleich schon deutlich über der jetzt geltenden Maximalsumme.
- Um die Investitionskostenzuschüsse bei den freigemeinnützigen Trägern besser steuern zu können, muss von der ursprünglich beschlossenen Höhe der Zuschüsse ausgegangen werden können.
- Die Gleichbehandlung aller Träger in diesem Bereich muss gewährleistet sein.

Die Verwaltung hat dem Träger diese Entscheidung vor Erstellung der Vorlage in einem Gespräch mitgeteilt und im angeboten, dazu Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme findet sich als Anlage 2 zur Vorlage.

### 4. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag des Trägers wird gefolgt. Er erhält den weiteren beantragten Zuschuss in Höhe von 139.058 Euro. Die Summe wird im Jahr 2014 ausbezahlt. Die Verwaltung wird den Zuschuss in den Haushaltsplan 2014 aufnehmen.

### 5. **Finanzielle Auswirkung**

Keine.

### 6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Trägers vom 10.09.2012

Anlage 2: Schreiben des Trägers zur Entscheidung der Verwaltung.



**Bitte nichts eintragen erscheint nicht in der Vorlage**